

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.09.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:04 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill

ab 16:03 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

ab 16:45 Uhr

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

bis 17:50 Uhr

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 24.07.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V und § 156 Abs. 3 KV M-V
- 5.2** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Parkraumkontrolle Altstadt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0092/2025
- 7.2** zu den Pachterhöhungen der Garagen
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0093/2025
- 7.3** zur künftigen Auslastung unserer Schulen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0094/2025
- 7.4** Auswirkungen sinkender Schülerzahlen auf Schullandschaft
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0109/2025
- 7.5** E-Scooter im Stadtgebiet
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0095/2025
- 7.6** Erbbaurecht und Grundstücksverkäufe
Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0097/2025
- 7.7** Tempo 30 in der Barther Str.
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0098/2025

- 7.8** zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Barther Straße
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0102/2025
- 7.9** Radarkontrollen in der 30er Zone der Barther Straße
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0099/2025
- 7.10** zu den Busumsteigestationen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0103/2025
- 7.11** zu Wildunfällen auf der Straße nach Greifswald
Einreicher: Maik Bowitz, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0104/2025
- 7.12** Höhe der Gewerbesteuerrückerstattungen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0100/2025
- 7.13** Werbeflächen an Bauzäunen
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0101/2025
- 7.14** Sachstand beweglicher Poller am Strandbad
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0108/2025
- 7.15** Zustand und geplante Sicherung der Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0106/2025
- 7.16** Umsetzung der Inklusionsstrategie
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0110/2025
- 7.17** Zur Realisierung der Verkehrserschließung des
Wohngebietes westlich der Lindenallee nach B-Plan 39
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0107/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** 21. Änderungssatzung zu der Geschäftsordnung § 20 (2)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0072/2025

- 9.2** Nutzungskonzept Alte Schwedenschanze
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0068/2025
- 9.3** Kontrolle straßenbaulicher Maßnahmen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0071/2025
- 9.4** Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0065/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Sonstige
Sondergebiete Freizeit, Sport und Gemeinbedarf Am
Kronhalsgraben" und Einleitung der 29. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0031/2025
- 12.2** 10. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche
östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0032/2025
- 12.3** Abwahl der Senatorin und 2. Stellvertreterin des
Oberbürgermeisters
Vorlage: PV 0003/2025
- 12.4** Wahl des/der Senators/in und 2. Stellvertreters/in des
Oberbürgermeisters
Vorlage: PV 0004/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung findet eine Auszeichnungsveranstaltung des Städte- und Gemeindetages M-V zur Würdigung des ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagements statt.

Die Ehrennadel für 20 Jahre Wirken in der Kommunalpolitik wird durch den Präsidenten der Bürgerschaft überreicht an das Mitglied der Bürgerschaft **Marc Quintana Schmidt**.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 19.09.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident informiert, dass durch die Fraktion DIE LINKE. der unter TOP 9.1 vorliegende Antrag AN 0072/2025 zur Änderung der Geschäftsordnung zurückgezogen worden ist.

Seitens der Fraktion AfD wurde zudem mitgeteilt, dass der unter TOP 9.2 eingeordnete Antrag AN 0068/2025 - Nutzungskonzept Alte Schwedenschanze - zurückgezogen wird.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den zuvor genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-06-0148

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 24.07.2025

Die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 24.07.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-06-0149

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist der Tätigkeitsbericht gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 übergeben worden.

Es erfolgt nun die Bekanntmachung im Amtsblatt und vom Zeitpunkt der Veröffentlichung wird der Bericht für sieben Werktage im Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst der Hansestadt Stralsund, Rathaus, Alter Markt in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls zugegangen ist der Jahresbericht 2024 des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund mit Vorstellung der umfassenden Tätigkeit des Gremiums. Den Mitgliedern richtet der Präsident an dieser Stelle gerne seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus und er wünscht eine weiterhin erfolgreiche Arbeit. Den Wunsch nach mehr Beteiligung seitens der Bürgerschaft werden die Fraktionen vernommen haben.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist weiterhin die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Verbessertes Mobilitätsangebot für Partygänger (2025-VIII-01-0800)

Es wird nach Prüfung mit dem Landkreis mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebotes und den Nutzerzahlen eine Ausweitung nicht angemessen und wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Kostenloser Nahverkehr 70+ (2022-VII-05-0876)

Informiert wird, dass eine Beibehaltung des Angebotes angestrebt wird. Es ist zunächst die Verlängerung bis Ende des Jahres 2025 vorgesehen mit dem Ziel, bis dahin einen neu ausgehandelten Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kostenfreies Vorschulticket (2024-VIII-04-0047)

Das Anliegen des Beschlusses wurde durch den Kreistag aufgegriffen mit dem Ergebnis, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 alle Vorschüler und damit auch Vorschulkinder über ein Antragsverfahren den Nahverkehr kostenlos nutzen können.

Erhöhung der Zuschüsse zur Kita-Förderung (2025-VIII-02-0098)

Es wird informiert, dass das Anliegen des Beschlusses zur Kompensierung der Mehrbelastungen an die Landesregierung weitergegeben worden ist. Von dort erfolgte bislang keine Reaktion.

Events im Bürgergarten (2024-VIII-05-0061)

Mitgeteilt wird, dass nach Herrichtung des Geländes durch die SIC GmbH ab Mai 2025 die ersten Gäste begrüßt werden konnten. Neben Gastronomie konnte ein Tretbootverleih etabliert werden und die Durchführbarkeit von Veranstaltungen wird geprüft. Ideen werden gerne entgegengenommen.

Die Schriftsätze hierzu sind übermittelt worden. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

In den Ausschüssen sind verwiesene Anträge und Einwohnerhinweise abschließend behandelt worden. Dies betrifft die folgenden Angelegenheiten:

Hinweise zu Schilderbrücken (Anliegen von Herrn Fank)

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat das Anliegen des Bürgers zur Kenntnis genommen, folgt aber den Empfehlungen des Fachamtes, aus Kostengründen und wegen fehlenden akuten Handlungsbedarfs die Schilderbrücken zu belassen.

Nutzungskonzept für Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft (2025-VIII-03-0115)

Im Ergebnis der Vorstellungen in der Sitzung des Ausschusses Volkswerft am 16.07.2025 wird das Anliegen des Antrages für entbehrlich gehalten.

Diensthunde KOD (2024-VIII-03-0035)

Seitens der Verwaltung wird von der Umsetzung des Beschlusses abgeraten. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat das Prüfergebnis der Verwaltung und die Aussage eines nur begrenzt möglichen Einsatzes zur Kenntnis genommen.

Videoüberwachung an sensiblen Orten (2024-VIII-02-0013)

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis genommen, nach der aufgrund fehlender Schwerpunkte eine Überwachung nicht zulässig ist. Es werden alternative Maßnahmen geprüft sowie die Präsenz der Ordnungsbehörden verstetigt.

Die Verweisungsbeschlüsse sind damit umgesetzt. Die Schriftsätze hierzu sind ebenfalls zugeleitet worden. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Zudem informiert der Präsident über das Anliegen der Initiative Not-Brücke zur Thematik der Erneuerung der Fährbrücke.

Die Hinweise und Anregungen sind den Fraktionen der Bürgerschaft zugeleitet worden. Gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung hat er das Anliegen federführend dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung übergeben. Über die Stellungnahme des Ausschusses wird die Bürgerschaft entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Abschließend weist Herr Paul darauf hin, dass der Sitzungsplan für das Jahr 2026 erstellt und ausgegeben worden ist. Er bittet zu beachten, dass Änderungen möglich sind, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

zu 5.1 Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V und § 156 Abs. 3 KV M-V

Mit Posteingang 14.08.2025 hat das Mitglied der Bürgerschaft Herr Steven Braun schriftlich seinen Austritt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei erklärt. Zum 18.08.2025 hat die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass Herr Steven Braun dieser Fraktion beigetreten ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei hat mit Schreiben vom 02.09.2025 mitgeteilt, dass der Name der Fraktion zukünftig *Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei* lautet.

Am 20.08.2025 sind die Fraktionen auf die geänderten Fraktionsstärken und die damit einhergehenden Veränderungen der den einzelnen Fraktionen zustehenden Sitze in einzelnen Gremien hingewiesen worden.

Die Fraktionen wurden gebeten, zur heutigen Bürgerschaftssitzung die neu zu bestimmenden Mitglieder zu benennen.

Die Fraktionen sind dieser Bitte gefolgt und haben ihre Mitglieder entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt. In einzelnen Gremien wäre ein Losentscheid erforderlich gewesen. Dieses kann entfallen, da sich die berechtigten Fraktionen zur Besetzung verständigt haben.

Die sich ergebenden Veränderungen gibt der Präsident nachfolgend zur Kenntnis:

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH (3 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Stefan Bauschke

Bürger für Stralsund/Adomeit

Detlef Lindner

Fraktion AfD

Jens Radtke

Aufsichtsrat Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Stralsund mbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Tom Süffert
Henrik Gotsch

Bürger für Stralsund/Adomeit

Thomas Schulz
Maik Hofmann

AfD

Kathrin Bischoff

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei

Heiko Werner

DIE LINKE.

Maria Quintana Schmidt

Aufsichtsrat SIC GmbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Torsten Grundke
Christian Binder

Bürger für Stralsund/Adomeit

Egbert Präkels

AfD

Oliver Schön
Frank Rybka

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei

Sebastian Knauer

DIE LINKE.

Marc Quintana Schmidt

Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (3 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Mathias Koch

Bürger für Stralsund/Adomeit

Thomas Haack

AfD

Thomas Rockmann

Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Stefan Bauschke
Thoralf Pieper

Bürger für Stralsund/Adomeit

Gabriele Szelwis

AfD

Frank Fanter
Jens Radke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei

Ute Bartel

DIE LINKE.

Andrea Kühl

Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Simone Zaepernick-Risch
Kerstin Friesenhahn

Bürger für Stralsund/Adomeit

Tino Rietesel
Maik Hofmann

Fraktion AfD

Jarod Schilke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei

Anett Kindler

DIE LINKE.

Sebastian Lange (skE)

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 Abs.
3 KV M-V

Zweckverband Sparkasse - Verbandsversammlung (2 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Peter Paul

AfD

Dario Seifert

Stellvertreter

Christian Rotkowsky

Frank Rybka

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Mitglied:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Steven Braun

bisher

Patricia-Verena Krüger (skE)

Stellvertretung:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Patricia-Verena Krüger (skE)

bisher

Sebastian Lange (skE)

Stellvertretung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

neu

Björn Suhr (skE)

bisher

Steven Braun

Ausschuss für Kultur

Stellvertretung:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Morgan Vabelow (skE)

bisher

Patricia-Verena Krüger (skE)

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Stellvertretung:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Dörte Gaikowski (skE)

bisher

Andreas Zimmermann (skE)

Stadtkleingartenausschuss

Stellvertretung:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Jeremie Denney (skE)

bisher

Andreas Zimmermann (skE)

Ausschuss Volkswerft

Stellvertretung:

Fraktion DIE LINKE.

neu

Patricia-Verena Krüger (skE)

bisher

Marc Quintana Schmidt

Nachbesetzungen gem. § 71 Abs. 1 i.V.m. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH

Mitglied:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

neu:

Melanie Rocksien-Riad (skE)

bisher:

Nico Meyer (skE)

Nachbesetzungen gem. § 156 Abs. 3 i.V.m. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Regionaler Planungsverband - Verbandsversammlung

Stellvertretung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

neu

Anett Kindler

bisher

Steven Braun

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Verkehrsversuch Heinrich-Heine-Ring

Der Oberbürgermeister bedauert, dass sich die Vorbereitungen für den Verkehrsversuch am Heinrich-Heine-Ring verzögern. Aufgrund der Koordinierung einer Lichtsignalanlage kommt es derzeit zu Rückstauungen. Die Hansestadt Stralsund ist bestrebt, das Problem schnellstmöglich zu beheben. Der Oberbürgermeister hält den Verkehrsversuch im Kontext der Möglichkeit einer städtebaulichen Aufwertung in Knieper West für sinnvoll und wirbt um Verständnis, sollte es derzeit zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Nachfolgend geht der Oberbürgermeister auf weitere Baustellen im Stadtgebiet ein.

Verdienstkreuz am Bande

Der Oberbürgermeister ist erfreut, mitzuteilen, dass Ulf Schwarzer mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden ist. Seit mehr als drei Jahrzehnten prägt er das ehrenamtliche Leben in Stralsund. Mit der Gründung der ersten DLRG-Ortsgruppe in Ostdeutschland schuf er den Grundstein für eine der größten und aktivsten im Land und wirkte am Aufbau zahlreicher weiterer Ortsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit. Unzählige Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer hat er ausgebildet, als Trainer sportliche Spitzenleistungen ermöglicht und ganze Generationen junger Menschen an den Vereinssport herangeführt.

Untrennbar verbunden ist sein Name auch mit dem Sundschwimmen, dem ältesten Langstreckenschwimmen Deutschlands. Seit 1999 trug er die Verantwortung für die Organisation und hat diesem traditionsreichen Wettbewerb überregionale Strahlkraft verliehen. Für seine Verdienste wurde er bereits 2008 in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund aufgenommen.

Die Stadt ist stolz auf dieses außergewöhnliche Engagement und dankt Ulf Schwarzer für seinen Einsatz und gratuliert zu dieser hohen und verdienten Auszeichnung von ganzem Herzen.

Verantwortliche für Behinderte

Mit der letzten Änderung der Hauptsatzung wurde die Position der Behindertenbeauftragten inhaltlich umfunktioniert und stärker an die Verwaltung gebunden, um ihren Wirkungsgrad zu erhöhen. Die Stelle trägt nunmehr die Bezeichnung „Verantwortliche Person für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen“.

Der Oberbürgermeister ist erfreut, mitteilen zu können, dass die Gleichstellungsbeauftragte – Frau Olga Fot – sich bereiterklärt hat, diese Funktion neben ihren schon bestehenden Aufgaben ebenfalls auszuüben.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Frau Fot für ihr Engagement.

Alles Weitere zu dieser Funktion ist in Kürze auf der städtischen Homepage zu finden.

In diesem Zusammenhang weist der Oberbürgermeister auch noch auf eine schöne Neuerung hin: Wer hörgeschädigt ist und dadurch Probleme hat, der Bürgerschaftssitzung zu folgen, kann ab sofort kostenlos für die Sitzung Kopfhörer ausleihen, die es ermöglichen, barrierefrei an der Bürgerschaftssitzung teilzunehmen.

Internationaler Hansetag 2028

Vom 15. bis 18. Juni 2028 ist die Hansestadt Stralsund Gastgeber für den 48. Internationalen Hansetag. Bei dieser viertägigen Veranstaltung treffen sich ca. 1.000 Delegierte aus bis zu 100 europäischen Hansestädten. Als Gastgeberstadt übernimmt die Hansestadt Stralsund nicht nur die Verantwortung für die Organisation und Umsetzung des Delegiertenprogramms, sondern auch für ein umfangreiches öffentliches Programm.

Die gute Nachricht ist, dass Stralsund bei dieser herausfordernden Aufgabe nicht allein ist. So erhält die Hansestadt Stralsund Unterstützung aus Lübeck und von ehemaligen Gastgeberstädten. Ein enger Kooperationspartner bei der Vorbereitung und Durchführung wird die Hansestadt Wismar sein. Wismar ist im Jahr 2029 Gastgeberstadt. Dadurch ergeben sich viele Schnittmengen für eine Zusammenarbeit. Beide Hansestädte eint das

gemeinsame UNESCO-Welterbe sowie die jahrelange Zusammenarbeit im Städtebund „Die Hanse“ und zu verschiedenen kommunalen Themen.

Die Zusammenarbeit wurde durch einen Kooperationsvertrag auch schon verbindlich festgelegt, den Thomas Beyer und der Oberbürgermeister Anfang des Monats unterschrieben haben.

In diesem Monat hatten der Oberbürgermeister und Herr Beyer die Möglichkeit, das gemeinsame Projekt der Staatskanzlei vorzustellen. Hier lag der Fokus darauf, die Wirksamkeit und die Chancen einer solchen internationalen Großveranstaltung – auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern – herauszustellen.

Das Land hat seine Unterstützung zugesichert.

Interkulturelle Woche in Stralsund

Es ist September und wieder Zeit für die bundesweite Interkulturelle Woche. Dieses Jahr findet sie unter dem Motto **dafür!** statt:

für Demokratie, für Menschenrechte, für Vielfalt und für ein gutes Zusammenleben aller Menschen.

Die meisten Veranstaltungen sind kostenfrei und auch für Kinder und Jugendliche gibt es viele spannende Angebote.

Einige Highlights der diesjährigen IKW sind zum Beispiel:

- die Internationalen Stadtteilstage mit kulinarischen Köstlichkeiten
- spannende Filme und eine Comedy Spaß Mix Show
- eine interaktive Führung im Museumshaus
- der Blaulichttag der Polizei mit Tag der offenen Tür und Technik- und Ausrüstungsschau
- kreative Literatur- und Zeichen-Workshops und ein Kunstabend
- die lange Zoonacht im Zoo mit Tiershow und Lagerfeuer
- verschiedene Song-Festivals, Konzerte und Ausstellungen

Das komplette Programm ist unter www.stralsund.de/ikw2025 und in den Programm-Flyern zu finden.

Der Oberbürgermeister dankt den zahlreichen Engagierten und der Migrationsbeauftragten, Frau Schmuck, die gemeinsam ein tolles Programm in Stralsund auf die Beine gestellt haben.

Deutsches Meeresmuseum

Nach fast fünf Jahren Bauzeit ist es ein bewegender Moment, dass das Deutsche Meeresmuseum nun wieder in seiner ganzen Vielfalt offensteht. Dieses Haus vereint die Geschichte, eröffnet neue Horizonte und zeigt jedem, wie eng Wasser und Welterbe in Stralsund zusammengehören. Dank gilt allen für die Geduld während der Bauphase sowie den Partnern aus Bund, Land, Stadt und Stiftung, ohne deren gemeinsames Handeln dieses großartige Projekt nicht möglich gewesen wäre.

Am Montag, den 29. September, wird nun der erfolgreiche Projektabschluss gefeiert. Auf den offiziellen Festakt in der Jakobikirche folgt eine große Festveranstaltung für alle Stralsunderinnen, Stralsunder und Gäste der Stadt. Jede und jeder Einzelne ist herzlich eingeladen, das neue MEERESMUSEUM zu entdecken:

Ab 14 Uhr öffnen sich die Türen – bei freiem Eintritt – bis 21 Uhr: mit neuen Ausstellungen, beeindruckenden Aquarien, spannenden Aktionsständen und einer besonderen Atmosphäre auf dem Museumshof.

Der Oberbürgermeister lädt ein, diesen besonderen Tag gemeinsam zu begehen und den Aufbruch in eine neue Zukunft des Meeresmuseums zu feiern.

Der Oberbürgermeister dankt allen Beteiligten, insbesondere Herrn Andreas Tanschus, für das eingebrachte leidenschaftliche Engagement.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Parkraumkontrolle Altstadt** **Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit** **Vorlage: kAF 0092/2025**

Anfrage:

1. Wie viele Verwarnungen und Bußgelder wurden in den letzten drei Jahren in der Stralsunder Altstadt wegen Parkens ohne gültigen Parkausweis oder Parkticket ausgesprochen?
2. Welche Maßnahmen sind aktuell vorgesehen, um den Parkraum in der Altstadt besser zu kontrollieren und die Interessen der Anwohner zu schützen?

Frau Putbrese antwortet wie folgt:

zu 1.:

In der Bußgeldstelle der Hansestadt Stralsund wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.08.2025 insgesamt 15.364 Verfahren bearbeitet, welche Bewohnerparkbereiche betreffen. 2022 waren es 2.652 Verfahren, 2023 bereits 3.711 sowie 2024 insgesamt 5.225 Verfahren. In diesem Jahr sind bis einschließlich 31.08.2025 bereits 3.776 Verfahren zu verzeichnen.

zu 2.:

Die Verkehrsüberwachung erfolgt im Schichtsystem und ist grundsätzlich in den Sommermonaten (April bis einschließlich Oktober) in der Zeit von 05:45 Uhr bis 21:00 Uhr sowie in den übrigen Monaten bis 19:15 Uhr im Dienst. An Wochenenden werden die Kontrollen zu variierenden Zeiten durchgeführt.

Der örtliche Schwerpunkt der Überwachung des ruhenden Verkehrs liegt in der Altstadt, welche täglich mehrfach bestreift wird. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nicht außer Acht gelassen wird.

Die Anzahl der hieraus resultierenden Verfahren weist in den zurückliegenden Jahren einen kontinuierlichen Anstieg auf, sodass festgestellt werden kann, dass sich die Kontrollen als wirksam erwiesen haben.

Darüber hinaus besteht für die Bürger die Möglichkeit, Anzeigen eigenständig online über das Portal OpenRathaus zu erstatten. Eine weitergehende Ausweitung der Kontrolltätigkeiten und Einsatzzeiten ist aufgrund der vorhandenen Personalressourcen derzeit nicht möglich.

Herr Haack dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zu den Pachterhöhungen der Garagen
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0093/2025

Anfrage:

1. Wie denkt die Verwaltung mit den Pachterhöhungen für die Garagen, nach der Rücknahme der Klagen, umzugehen?
2. Ist bereits ein Gutachten für die ortsübliche Vergleichsmiete in Auftrag gegeben worden?
3. Erhalten die Garagenpächter, welche die erhöhte Pacht bezahlt haben, von der Hansestadt Stralsund die zu viel gezahlte Pacht, zurück?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am Amtsgericht Stralsund wurden drei Fälle verhandelt, bei denen Garagennutzer die von der Verwaltung geforderte Miete nicht bezahlt haben und deshalb von der Hansestadt Stralsund verklagt wurden. Die die Verhandlung führenden Einzelrichter wiesen darauf hin, dass die Verwaltung die Garagengrundstücke, auf denen vergleichbare Mieten verlangt werden, nicht hinreichend genau bezeichnet hat. Somit sahen die Richter die formalen Anforderungen an das Erhöhungsverlangen als durch die Verwaltung der Hansestadt Stralsund nicht hinreichend berücksichtigt. Dies ist ein Verfahrensfehler. Nur aus diesem Grund nahm die Hansestadt die betreffenden Klagen zurück. Es wurde aber nicht vom Gericht erklärt oder dargelegt, dass die geforderte Miete unangemessen oder überhöht sei. Die Verwaltung wird diesen Verfahrensfehler heilen, indem diese drei Garagennutzer neue Erhöhungsverlangen erhalten, bei denen die geforderten Vergleichsgrundstücke präzise benannt werden. Auf alle anderen Garagennutzer haben diese Gerichtsverfahren keine Auswirkungen.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat am 14. Februar 2024 einen Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über die ortsüblichen Nutzungsentgelte für Garagengrundstücke nach § 7 Abs. 1 Nutzungsentgeltverordnung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte gestellt. Am 14. April 2025 teilte der Vorsitzende des Gutachterausschusses mit, „dass die Erstattung des beantragten Gutachtens vom Gutachterausschuss auf absehbare Zeit nicht geleistet werden kann“. Weiterhin heißt es, „dass das Gutachten voraussichtlich nicht vor dem Ende des Jahres 2027 bearbeitet werden kann“. Darüber ist bereits im Finanz- und Vergabeausschuss informiert worden.

zu 3.:

Da nicht gerichtlich festgestellt wurde, dass Garagennutzer eine überhöhte Miete gezahlt haben, gibt es auch keinen Grund, Mietzahlungen zu erstatten.

Frau Ehlert dankt für die ausführliche Beantwortung.

Herr Haack stellt fest, dass es keine richterliche Feststellung geben konnte, da die Hansestadt Stralsund die Klage zuvor zurückgezogen hat. Er macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe aufgrund der genannten Problematik der Verwaltung nahegelegt habe, ein Gutachten durch einen IHK-bestellten Gutachter zu veranlassen.

Die Hansestadt Stralsund müsse nach Auffassung von Herrn Haack Verantwortung übernehmen. Gegebenenfalls sollte die Bürgerschaft mittels Antrag den Oberbürgermeister auffordern, ein Gutachten zu beauftragen.

Herr Kobsch entgegnet, dass nach § 7 Nutzungsentgeltverordnung ausdrücklich der Gutachterausschuss zu beauftragen ist.

Herr Dr. Zabel spricht sich ebenfalls dafür aus, die Beauftragung eines IHK-Gutachtens durch einen Bürgerschaftsbeschluss zu initiieren.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel führt Herr Kobsch aus, dass personelle Engpässe sowie die Nachwirkungen des Cyberangriffs auf den Landkreis V-R ursächlich für die lange Bearbeitungszeit seien.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass das Einholen eines IHK-Gutachtens ausdrücklich unterstützt werde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur künftigen Auslastung unserer Schulen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0094/2025

Anfrage:

1. Wird in der Verwaltung bereit mit neuen, aktuellen Zahlen zum Schüleraufkommen der nächsten Jahre gearbeitet?
2. Wenn ja, gibt es Pläne für die Schließung oder Verkleinerung einzelner Schulstandorte?
3. Wenn ja, um welche handelt es sich?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Immer im ersten Quartal des Jahres lässt sich die Schulverwaltung die aktuellen Kinderzahlen gemäß Einwohnerstatistik zuarbeiten. Dabei werden alle Jahrgänge gleich nach den wichtigen Stichtagen aufbereitet, die für die Bildung der Klassenstufen notwendig sind. Diese Übersichten beinhalten auch die Verteilung in die jeweiligen Stadtgebiete, in denen die aktuellen und künftigen Schulkinder ihren Wohnsitz haben.

So liegen der Verwaltung grds. gute Planzahlen für die künftigen ersten und fünften Klassen vor. Allerdings kommt es durch Zu- und Wegzüge auch immer wieder zu Veränderungen innerhalb der Jahrgänge. Als grobe Orientierung sind die Zahlen jedoch sehr hilfreich für die Planungen.

zu 2. und 3.:

Es ist nicht geplant, einzelne Standorte zu schließen. Der Rückgang der Schülerzahlen verteilt sich auf das gesamte Stadtgebiet und wirkt sich aktuell nicht auf einzelne Standorte aus.

Es kann jedoch künftig an einzelnen Schulen in der Tat zur Verkleinerung der Zügigkeit – also der Reduzierung von Eingangsklassen - kommen, wenn Standorte nicht so stark nachgefragt werden. Dieser Effekt wird verstärkt durch den Umstand, dass bislang auf Wunsch der Bürgerschaft keine gesonderten Schuleinzugsbereiche festgelegt wurden. Das führt in der Konsequenz dazu, dass einige Schulen bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet sind und andere größere Spielräume haben.

Bislang war die Hansestadt Stralsund als Schulstandort allerdings so attraktiv, dass auch Schülerinnen und Schüler aus dem Umland glücklich über freie Plätze an den städtischen Schulen waren, so dass nach Einschätzung von Frau Dr. Gelinek auch künftig freie Kapazitäten über die Aufnahme von Umlandschulkindern belegt werden können.

Weiter bestehe die Auffassung, dass es pädagogisch sinnvoll ist, die Klassen nicht bis auf den letzten Platz zu füllen. In kleineren Klassen lernt es sich einfach etwas besser.

Unter Umständen ist es eher der anhaltende Mangel an Lehrkräften, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird, der ein möglicher Grund für die Verkleinerung von Schulstandorten sein könnte.

De facto ist in diesem Schuljahr die Anzahl der Eingangsklassen nur in der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ von drei auf zwei reduziert worden. Das ist an sich aber kein ungewöhnlicher Vorgang und kann aufgrund des Wahlrechts der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern auch nicht auf die Folgejahre hochgerechnet werden.

Herr Philippen drückt die Sorge der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit aus, dass es aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen in den kommenden Jahren zu Problemen beim Erhalt der Schulstandorte kommen könnte. Er erfragt, ob dies ausgeschlossen werden könne.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass es nicht komplett ausgeschlossen werden könne. Nach derzeitigem Stand sei nicht damit zu rechnen, dass einzelne Schulstandorte geschlossen werden müssen. Sie erinnert daran, dass sich die Bedarfe durch unvorhergesehene Ereignisse durchaus schnell ändern können.

Herr Philippen geht auf die Planung ein, in Andershof einen Schulneubau zu errichten und erfragt, ob die sinkenden Schülerzahlen dem entgegenstehen.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass Kinder aus Stralsund Süd teilweise weite Schulwege auf sich nehmen müssen. Daher habe sie sich auch für Schuleinzugsbereiche eingesetzt. Durch die Schaffung neuer Baugebiete könnte der Bedarf in Süd steigen. Daher sollte die Verwaltung auf diesen Bedarf mit der Planung eines Schulneubaus auch vorbereitet sein.

Der Oberbürgermeister geht auf die Situation des Schulzentrums am Sund vor 17 Jahren ein. Damals gab es die Sorge, ob ausreichend Schüler die Schule besuchen. Derzeit besuchen 1.200 Schülerinnen und Schüler das Schulzentrum am Sund.

Er zeigt sich zuversichtlich, dass alle Schulen benötigt werden.

Im Zusammenhang mit den Investitionsvorhaben des Bundes plädiert Herr Dr.-Ing. Badrow dafür, weiterhin in Stralsunder Schulen zu investieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Auswirkungen sinkender Schülerzahlen auf Schullandschaft
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0109/2025

Anfrage:

1. Seit dem Jahr 2020 verzeichnet die Stadt einen Geburtenrückgang von 80 bis 100 Kindern pro Jahr. Welche Auswirkungen hat dies kurz-, mittel- und langfristig für die Schulentwicklungsplanung und wie wird diese angepasst?
2. Hat die Entwicklung nach Einschätzung der Verwaltung Konsequenzen für die räumlichen, sächlichen und schulverwaltenden Ressourcen, die die Hansestadt den Schulen zur Verfügung stellt?
3. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Geflüchtetenzahlen kurz-, mittel- und langfristig auf die Schulentwicklungsplanung?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Vorweg ein Einblick in das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 107 sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schulentwicklungsplanung zuständig. Sie haben als Planungsträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Dies hat im Benehmen mit den Gemeinden zu erfolgen, die Schulträger sind – also auch der Hansestadt Stralsund.

Letztmalig hat die Hansestadt Stralsund diese Zuarbeit im Jahr 2023 geleistet, bislang ist der neue Schulentwicklungsplan des Landkreises jedoch noch nicht verabschiedet. Im aktuellen Schulentwicklungsplan sind alle Stralsunder Schulstandorte als dauerhaft notwendig ausgewiesen.

Wie bereits in der vorherigen Antwort ausgeführt, gab es bislang keine Auswirkungen dergestalt, dass Schulstandorte in Stralsund dauerhaft verkleinert oder gar geschlossen werden müssten. Auch in der Vergangenheit war es immer mal notwendig oder möglich, dass an einem Schulstandort eine Klasse mehr oder weniger eingeschult wurde. Lediglich die Grundschule Andershof war Mitte der 2000er-Jahre auf eine Sondergenehmigung des Bildungsministeriums angewiesen.

Natürlich beobachtet die Hansestadt Stralsund die Entwicklungen mittels Statistik und den tatsächlichen Einschulungszahlen.

Die Verwaltung betrachtet gegebenenfalls eine Anpassung der Zügigkeit und der jeweiligen Klassenstärke sowie die Bildung von Schuleinzugsbereichen als ein probates Mittel, um alle Stralsunder Schulstandorte zu erhalten, und wird dies bei den entsprechenden Zuarbeiten an den Landkreis für den nächsten Schulentwicklungsplan berücksichtigen.

zu 2.:

Natürlich hat das Konsequenzen: wenn weniger Schülerinnen und Schüler an den Schulen sind und die gleichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, steigen die Kosten pro Schülerin und Schüler. Gleichzeitig entspannt sich für die Schülerin und den Schüler aber das Lernumfeld.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde die Raumknappheit bemängelt bzw. moniert, dass nicht ausreichend Platz für Differenzierungen oder Förderung vorhanden sei. Dem ist die Verwaltung durch Neubau und Sanierung entgegengekommen. Nunmehr könnten zusätzliche Gruppenräume für Teilungs- und Förderarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Anforderungen aus der Inklusionsstrategie des Landes, welche die Integration der bisherigen Förderschülerinnen und -schüler in den Regelunterricht vorschreibt, können so tatsächlich sehr viel besser berücksichtigt und umgesetzt werden. Es drohen also nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für die Bildungslandschaft in der Hansestadt. Diese will die Verwaltung gerne mit der Bürgerschaft besprechen und gestalten.

zu 3.:

Der deutliche Rückgang an neuen Geflüchteten zeigt sich erst in diesem Jahr. Die Hansestadt Stralsund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen darüber treffen, welche Auswirkungen dies im Einzelnen auf die Schülerzahlen und die Schullandschaft haben wird. Daher arbeitet die Verwaltung mit den Zahlen des Einwohnermeldeamtes.

Herr Suhr geht auf den Rückgang der Schülerzahlen ein. Er begrüßt die Darlegung der sich daraus ergebenden Chancen, z.B. kleinere Klassen. Herr Suhr erkundigt sich danach, wann die Hansestadt Stralsund reagieren müsse, sollte sich der Trend des Geburtenrückgangs fortsetzen.

Frau Dr. Gelinek erläutert, dass die Schulentwicklungsplanung die Grundlage für das Vorhalten und die jeweiligen Kapazitäten der Schulstandorte sei.

In der aktuellen Schulentwicklungsplanung sind alle Stralsunder Schulstandorte als dauerhaft notwendig ausgewiesen.

Frau Dr. Gelinek sieht die Möglichkeit und zeigt sich optimistisch, ggf. mit Maßnahmen nachzusteuern, ohne gleich einen Schulstandort zu schließen.

Herr Danter erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass per Gesetz eine freie Schulwahl gelte, nach zwingenden Gründen für die Schaffung von Schuleinzugsbereichen.

Frau Dr. Gelinek nimmt Bezug auf die Debatte zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen. Argument der Verwaltung sei gewesen, dass es mit freier Schulwahl nicht möglich sei, Plätze für Kinder aus Süd vorzuhalten.

Schuleinzugsbereiche schaffen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler gleichmäßig über das Stadtgebiet zu verteilen. Außerdem erhielten die Eltern Planungssicherheit.

Die Grundlage zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen liege vor und könne der Bürgerschaft wieder zur Beratung vorgelegt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 E-Scooter im Stadtgebiet
Einreicherin: Gabriele Szewis, Fraktion Bürger für für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0095/2025

Anfrage:

1. Erzielt die Hansestadt Stralsund Einnahmen, wie z.B. Gewerbesteuern, aus der Vermietung von E-Scootern?
2. Plant die Verwaltung der Hansestadt Stralsund eventuell, wie in anderen Städten, ein generelles Verbot von E-Scootern?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In Stralsund bietet nur die Firma MIR Solutions GmbH E-Scooter an. Die MIR Solutions GmbH hat hier in Stralsund aber keine Betriebsstätte, sondern in Rostock. Folglich ist keine Gewerbeanmeldung im Ordnungsamt nötig und es werden keine Gewerbesteuereinnahmen aus dieser Firma erzielt. Aus dem Verleih ergeben sich auch keine anderen Einnahmen für die Hansestadt Stralsund.

zu 2.:

Da es in Stralsund nur noch diesen einen Anbieter von E-Scootern gibt, plant die Verwaltung der Hansestadt Stralsund aktuell kein generelles Verbot von E-Scootern. Die E-Scooter ergänzen das Mobilitätsangebot, die Anzahl ist überschaubar und es gehen keine erkennbar großen Gefahren von den Scootern aus.

Frau Szewis hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Erbbaurecht und Grundstücksverkäufe
Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0097/2025

Anfrage:

1. Wie oft wurden seit Beschlussfassung Häuser bzw. Grundstücke, die zuvor im Erbbaurecht vergeben waren, an Bürger verkauft, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht in der Hansestadt Stralsund hatten?
2. Wenn Verkäufe an Bürger erfolgten, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Verkaufes nicht in der Hansestadt Stralsund hatten: Waren diese Verkäufe durch den Beschluss der Bürgerschaft gedeckt oder wie ist hier die gängige Verwaltungspraxis?

Herr Kobsch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 04. März 2021 den Oberbürgermeister beauftragt, „dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein Angebot bekommen, die von ihnen genutzten Grundstücke zu marktüblichen Bedingungen käuflich zu erwerben“. Ausgenommen von dieser Regelung sind Flächen der ehemaligen Klosteranlage St. Johannis sowie des Heilgeistklosters.

Im Stadtgebiet hatte die Hansestadt Stralsund damals 96 Erbbaurechtsverträge zum Wohnen, davon 65 außerhalb der Klöster. Letztgenannte haben ein Kaufangebot erhalten. Bislang haben 14 Erbbaurechtsnehmer die von ihnen genutzten Flächen käuflich erworben. Davon hatten 4 ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht in der Hansestadt Stralsund.

Der Verkauf der Flächen an Erbbaurechtsnehmer mit einem Wohnsitz außerhalb der Hansestadt Stralsund ist vom o.g. Bürgerschaftsbeschluss gedeckt, da dieser ausdrücklich „alle Bürger“ und nicht „alle Bürger der Hansestadt Stralsund“ beinhaltet. Daran haben sich die Verwaltung und auch die bürgerschaftlichen Gremien, die jeden Verkauf auch als Einzelfall gesondert beschlossen haben, gehalten. Ein Ausschluss von Bürgern, die außerhalb der Hansestadt Stralsund wohnen, wäre zudem rechtswidrig, da dies mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Gleichbehandlung nicht vereinbar wäre.

Herr Rybka dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.7 Tempo 30 in der Barther Str.
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0098/2025

Da die unter TOP 7.7 bis TOP 7.9 vorliegenden kleinen Anfragen kAF 0098/2025, kAF 0102/2025 und kAF 0099/2025 einen sachlichen Zusammenhang haben, regt der Präsident an, zunächst alle Fragen beantworten zu lassen und erst danach Nachfragen zu stellen.

Der Anregung wird gefolgt.

Anfrage:

1. Warum wurde im Bereich der Barther Straße 58 ein Tempo-30-Schild aufgestellt?
2. Was war der konkrete Auslöser bzw. Anlass für die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle?

Frau Wilcke antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Der Straßenverkehrsbehörde lag ein Antrag zur Prüfung auf Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich vor. Als Ergebnis der Prüfung wurde durch die Verkehrsbehörde nach § 45 Abs. 9, Satz 1, Nr.6 eine Verkehrsrechtliche Anordnung für die streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erlassen.

Die rechtskräftige Straßenverkehrsordnung vom Oktober 2024 ermöglicht für die Sicherheit des Verkehrs innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäusern. Im betreffenden Streckenabschnitt der Barther Straße befinden sich ein Pflege- und Wohnkomplex sowie Betreutes Wohnen und eine Kindertagesstätte.

zu 7.8 zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Barther Straße
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0102/2025

Anfrage:

1. Was sind die Gründe für die Geschwindigkeitsreduzierung in der Barther Straße?
2. Hat sich damit das Schreiben vom 29.11.2024 an die Bürgerschaft inhaltlich erledigt?
3. Warum wird erst geblitzt und dann die Bevölkerung per Pressemitteilung informiert?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Nach einem Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung im betreffenden Straßenabschnitt der Barther Straße erfolgte durch die Verkehrsbehörde eine Prüfung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung. Nach durchgeführter Anhörung nach § 45 (3) StVO zum Verkehrszeichen 274-30 wurde als Ergebnis nach § 45 Abs. 9, Satz 1, Nr. 6 eine Verkehrsrechtliche Anordnung zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erlassen.

Wie unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt 7.7 ausgeführt: Die Straßenverkehrsordnung vom Oktober 2024 ermöglicht für die Sicherheit des Verkehrs innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von u.a. an diesen Straßen gelegenen Pflegeheimen und Kindertagesstätten

zu 2.:

Das Schreiben vom 29.11.2024 bezieht sich auf das Prüfergebnis, inwieweit die Querung in der Barther Straße durch eine Querungshilfe in Höhe Barther Straße Nr. 58 verbessert

werden kann. Darin wurde mitgeteilt, dass der Bau einer Mittelinsel einen Umbau auch in den Nebenanlagen erfordert, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Die Aussagen zum Fußgängerschutzweg sind nach wie vor gültig. Vor verkehrsrechtlicher Anordnung sind hier u.a. die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zu beachten. Für den Einsatz bzw. das Anlegen von Fußgängerschutzwegen in einer Hauptverkehrsstraße ist das Fußgängeraufkommen zusammen mit der Kfz-Verkehrsstärke zu betrachten. Erst wenn es punktuell einen hohen Querungsbedarf von wenigstens 50-100 Fußgängern in der Stunde, z.B. im Verlauf von wichtigen Fußwegeverbindungen gibt, ist in Abhängigkeit vom Kfz-Verkehrsaufkommen ein Fußgängerüberweg überhaupt möglich. Vor einer Verkehrsrechtlichen Anordnung wird folgend u.a. auch die Entfernung zu anderen Querungsmöglichkeiten geprüft.

Wie ausgeführt, setzt die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung nach StVO nicht einen hohen punktuellen Querungsbedarf und auch nicht ein bestimmtes „Aufkommen an Fußgängern“ voraus.

Die verkehrsrechtliche Anordnung eines Fußgängerschutzweges oder Fußgängerüberweges würde aus Gründen der Verkehrssicherheit wiederum nach § 45 StVO gleichzeitig die streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erfordern.

zu 3.:

Im vorliegenden Fall wurde tatsächlich bereits mit Geschwindigkeitskontrollen begonnen bevor die Bevölkerung per Pressemitteilung über die neue Regelung informiert wurde. Dies entspricht nicht dem Anspruch der Hansestadt Stralsund, Kontrollen erst nach einer frühzeitigen öffentlichen Kommunikation aufzunehmen.

Der Anspruch der Stadtverwaltung ist es, durch Pressemitteilungen und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen wie mobile Beschilderungen oder Geschwindigkeitsanzeigen die Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Akzeptanz der Maßnahmen zu fördern, bevor Sanktionen verhängt werden.

Die Verwaltung bedauert, dass in diesem Fall nicht nach diesem Anspruch gehandelt wurde, und wird künftig verstärkt darauf achten, dass die Kommunikation vor der Aufnahme von Kontrollen erfolgt.

zu 7.9 Radarkontrollen in der 30er Zone der Barther Straße
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0099/2025

Anfrage:

1. Auf welchem Wege und zu welchem Zeitpunkt hat die Hansestadt Stralsund die Öffentlichkeit über die Einführung der Tempo-30-Zone in der Barther Straße informiert?
2. Wie viele Tage lagen zwischen der Aufstellung der entsprechenden Beschilderung und der erstmaligen Durchführung einer Geschwindigkeitskontrolle?
3. Wie viele Verstöße wurden bei dieser ersten Kontrolle festgestellt und wie viele davon wurden tatsächlich verfolgt?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

In der Barther Straße wurde keine Tempo-30-Zone eingeführt. Im Verlauf der Barther Straße wurde eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung nach § 45 Abs. 9, Satz 1, Nr.

6 verkehrsrechtlich aus Gründen der Sicherheit und Ordnung angeordnet. Hierüber informieren die Verkehrszeichen vor Ort.

Eine ergänzende Information der Öffentlichkeit erfolgte am 03.09.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund und durch Presseinformationen im Zusammenhang mit der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h für die L 222, Greifswalder Chaussee, im Streckenabschnitt zwischen Zufahrt Brandshäger Chaussee und Bushaltestelle Teschenhäger Weg, ebenso aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

zu 2.:

Die Verkehrszeichen wurden am Dienstag, den 26.08.2025 aufgestellt. Durch die Verkehrsüberwachung der Hansestadt Stralsund erfolgte eine erste Geschwindigkeitskontrolle am Freitag, den 29.08.2025.

zu 3.:

Im Rahmen der Geschwindigkeitskontrolle wurden insgesamt 597 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Nach Auswertung der Messung erwiesen sich 533 Fälle als verwertbar und wurden an die zuständige Bußgeldstelle übermittelt.

Die übrigen 64 Fälle konnten nicht weiterverfolgt werden. Dies lag zum einen daran, dass die Fahrzeugführer auf den gefertigten Aufnahmen nicht eindeutig identifizierbar waren. Zum anderen war die Beschilderung für einen begrenzten Zeitraum aufgrund von Ladetätigkeiten eines Lkw nicht vollständig sichtbar. Verstöße, die in diesem Zeitraum festgestellt wurden, wurden daher nicht an die Bußgeldstelle übermittelt.

Grundsätzlich gilt, dass Verkehrszeichen mit ihrer Aufstellung rechtswirksam sind und von den Verkehrsteilnehmenden beachtet werden müssen. Eine ständige Aufmerksamkeit im Straßenverkehr ist daher erforderlich, auch bei geänderter Beschilderung. Dennoch entspricht es nicht dem Anspruch der Hansestadt Stralsund, Verkehrsteilnehmende unvorbereitet mit geänderten Regelungen zu konfrontieren. Aus diesem Grund wird die Stadtverwaltung künftig verstärkt darauf achten, die Bevölkerung vorab ausführlich über dauerhafte Änderungen der Verkehrsregelungen zu informieren.

Auf Nachfrage von Frau Graf und Herrn Rotkowsky teilt Frau Wilcke mit, dass der Antrag durch einen Bürger gestellt wurde und sechs Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 26 km/h und 30 km/h zu verzeichnen seien.

Herr Schilke erkundigt sich nach der Option, aus Kulanzgründen die Ordnungswidrigkeitsverfahren einzustellen.

Frau Wilcke merkt an, dass Verkehrszeichen eine Rechtswirkung entfalten. Ihr sei nicht bekannt, dass die Verfahren eingestellt werden. Zudem seien nur wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen mit großer Differenz festgestellt worden.

Zur Frage von Herrn Braun, ob Fahrer wiederholt geblitzt worden seien, informiert Frau Wilcke, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Herr Gotsch bittet um Auskunft, ob sich das Antragsverfahren geändert habe. Er berichtet, dass seit mehreren Jahren erfolglos versucht werde, vor dem Kindergarten am Knieperdamm eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 herbeizuführen.

Frau Wilcke stellt klar, dass nach geltender StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auch an dieser Stelle zulässig wäre.

Herr Hofmann zeigt sich irritiert, da eine von Teilen der Bürgerschaft begehrte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Schule in Andershof durch die Verwaltung als nicht möglich abgelehnt worden sei. Er macht darauf aufmerksam, dass in

der Barther Straße die Beschilderung ggf. zu hoch angebracht sei. Außerdem möchte er wissen, ob in dem Bereich eine Verkehrszählung (Fußgänger und Autos) stattgefunden habe.

Frau Wilcke teilt dazu mit, dass keine Zählungen vorgenommen worden seien. Nach StVO müsse kein bestimmtes Fußgängeraufkommen für diese Geschwindigkeitsbeschränkung vorliegen.

Das Verfahren ist dahingehend seit Oktober vereinfacht worden.

Die Höhe der Verkehrszeichen werde nochmals geprüft. Frau Wilcke gibt jedoch zu bedenken, dass auf einer Straßenseite der Gehweg für Fahrradfahrer freigegeben sei und diese durch die Beschilderung nicht behindert werden dürfen.

Herr Dr. Zabel betont, dass Transparenz über die angewandten bzw. anzuwendenden Kriterien herrschen müsse, um der Mutmaßung der Willkür vorzubeugen.

Frau Wilcke offeriert, die Kriterien in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zu den Busumsteigestationen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0103/2025

Anfrage:

1. Gibt es zu den Busumsteigestationen in der Greifswalder Chaussee und am Knieperdamm schon Informationen wie sie angenommen werden?
2. Wurde der Kreisverkehr in der Hainholz-/Lindenstraße bereit von einem Bus benutzt?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Haltestelle Werftkreisel in der Greifswalder Chaussee und nach wie vor die Haltestelle Knieperdamm werden durch die Buslinien 3, 9, 60, sowie die Linie 1 bedient. Dabei werden auch die neuen Haltestellen am Werftkreisel von Fahrgästen gut angenommen.

Als Umsteigestationen sind diese noch nicht in den Linienfahrplan eingebunden. Hierzu sind die Planungen, auch aus finanziellen Gründen, u.a. für die Regionalbusse, noch nicht abgeschlossen.

zu 2.:

Von einem Bus des VVR wurde der Kreisverkehr in der Hainholzstraße noch nicht genutzt.

Herr Hofmann ist der Auffassung, dass durch straßenbauliche Maßnahmen der Verkehrsfluss in der Hansestadt Stralsund eingeschränkt werde.

Trotz Kritik aus den Reihen der Bürgerschaft werden diese Maßnahmen vollzogen. Als Resultat seien jeden Tag Rückstauungen, z.B. am Werftkreisel, zu verzeichnen.

Der Verkehrsversuch im Heinrich-Heine-Ring werde aus den genannten Gründen ebenso kritisch gesehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zu Wildunfällen auf der Straße nach Greifswald
Einreicher: Maik Bowitz, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0104/2025

Anfrage:

1. Wie viele Wildunfälle gab es in den letzten Jahren, bitte nach Jahren geordnet, auf dem jetzt geschwindigkeitsreduzierten Bereich?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

Im Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2024 wurden 31 Unfälle mit der Ursache Wild auf der Fahrbahn im betreffenden Abschnitt erfasst.

2022:	12	(VU Wild)
2023:	9	(VU Wild)
2024:	10	(VU Wild)

Im ersten Halbjahr 2025 gab es 2 Verkehrsunfälle mit Ursache Wild.

Informiert wurde nicht, dass es in diesem Bereich zu extrem vielen Wildunfällen kommt, sondern dass die Geschwindigkeit reduziert wurde aufgrund vieler Wildunfälle und der am Straßenabschnitt liegenden Gehöfte mit Zufahrten. Von diesen aus gibt es einen Querungsbedarf zum gegenüberliegenden Gehweg.

Für die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung liegt ein Antrag vor. Die Anordnung erfolgte nach umfangreicher Überprüfung der Erforderlichkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundes- und Landstraßen in Mecklenburg-Vorpommern nach Anhörung der Polizei und Beteiligung der Oberen Verkehrsbehörde.

Herr Bowitz hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Höhe der Gewerbesteuerrückerstattungen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0100/2025

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Summe der Gewerbesteuerrückerstattung bisher für das Jahr 2025 hochgerechnet und wie viele Gewerbetreibende erhalten vsl. eine Rückerstattung?
2. Wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 dar?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Eine belastbare Prognose über künftige Steuererstattungen kann weder hinsichtlich der Höhe noch der Anzahl der betroffenen Gewerbetreibenden abgegeben werden. Die Gewerbesteuer wird auf Grundlage der Gewerbesteuermessbeträge durch das Finanzamt festgesetzt. Die Hansestadt Stralsund erhält weder Vorabinformationen noch hat sie Einfluss auf Zeitpunkt oder Höhe der Bescheide.

Für die Jahre 2023 bis 2025 stellen sich die tatsächlichen Gewerbesteuerrückerstattungen wie folgt dar:

2025 (bisher): 3,4 Mio. Euro Erstattungen, betreffend 409 Personenkonten
2024: 6,2 Mio. Euro Erstattungen, betreffend 525 Personenkonten
2023: 3,8 Mio. Euro Erstattungen, betreffend 369 Personenkonten

Damit bewegen sich die bisherigen Rückerstattungen im Jahr 2025 leicht unterhalb des Niveaus von 2023, jedoch deutlich unterhalb der Rückzahlungen des Jahres 2024. Auch die Anzahl der betroffenen Personenkonten schwankt entsprechend.

Herr Klingschat dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Werbeflächen an Bauzäunen
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0101/2025

Anfrage:

1. Wer ist für die Genehmigung dieser Werbeflächen zuständig?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist derartige Werbung zulässig und wer entscheidet diese Kriterien?
3. Werden durch das Aufstellen der Werbung Einnahmen für die Hansestadt generiert?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Zuerst stellte er allgemein die Rechtslage dar.

Grundsätzlich handelt es sich bei Werbeanlagen um eine eigenständige, genehmigungspflichtige Nutzung. Dabei ist zwischen Werbung mit Bezug zur Stätte der Leistung und solcher ohne einen solchen Bezug zu unterscheiden. Erstere ist als Nebenanlage der Hauptnutzung in der Regel genehmigungsfähig, während letztere als nicht störender Gewerbebetrieb nur in Misch- bzw. Gewerbegebieten regulär genehmigungsfähig ist.

Von diesen strengen Regeln ausgenommen sind die in § 61 Abs. 1 Nr. 12 LBauO M-V als verfahrensfrei definierten folgende innerörtlichen Werbeanlagen:

- a) Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 qm
- b) Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens zwei Monate angebracht werden

zu 1.:

Verfahrensfreie Werbeanlagen für Veranstaltungen (d.h. befristete Anbringung) auf öffentlichen Flächen genehmigt die Abteilung 60.5 des Amtes für Planung und Bau als Sondernutzung.

Bei verfahrensfreien Werbeanlagen an privaten Bauzäunen gibt es keinen Vorgang im Amt. Bei Werbung, die den o.g. Kriterien der Verfahrensfreiheit nicht entspricht, schreitet die Bauaufsicht ein, sofern der Vorgang zur Kenntnis gelangt.

zu 2.:

Hinsichtlich der Genehmigung einer Sondernutzung sind zwei gegensätzliche Belange in die Abwägung einzubeziehen: Der Schutz des Ortsbilds (Ablehnung) sowie die Förderung von Veranstaltungen im Interesse der Stadt und damit allgemein die Unterstützung der Altstadt als zentraler, regional ausstrahlender Versorgungsbereich (Zustimmung).

Für dieses Jahr wurde in Abstimmung zwischen Amt 60 und Amt 40 übergangsweise verabredet, dass für Werbebanner auf Bauzäunen für Veranstaltungen keine grellen Farbtöne verwendet werden sollen und dass die Bauzaun-Dreiecke pro Veranstaltung maximal einen Monat aufgestellt werden.

Derzeit laufen weitergehende Abstimmungen, um für nächstes Jahr auch den Kreis der zu bewerbenden Veranstaltungen im Interesse eines abgestimmten Auftritts festzulegen.

zu 3.:

Nennenswerte Einnahmen werden nicht erzielt. Es werden eine Sondernutzungsgebühr von 2,00 EUR pro m²/Woche und eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 33,00 EUR erhoben.

Frau Lastovka erfragt, ob die Sondernutzungen nur für Veranstaltungen gelten oder ob auch Unternehmen Werbeplakate anbringen dürften.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass die Freigabe bislang nur für Veranstaltungswerbung erfolgt sei. Der Kreis der Veranstaltungen soll für das kommende Jahr enger definiert und präzisiert werden.

Auf privaten Bauzäunen könne für jede Veranstaltung geworben werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Sachstand beweglicher Poller am Strandbad
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0108/2025

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Gotsch bittet um Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Sitzung.

zu 7.15 Zustand und geplante Sicherung der Lokschruppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0106/2025

Herr Smyra wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage.

zu 7.16 Umsetzung der Inklusionsstrategie
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0110/2025

Herr Leddin bittet um Vertagung der kleinen Anfrage auf die kommende Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.17 Zur Realisierung der Verkehrserschließung des Wohngebietes westlich der Lindenallee nach B-Plan 39
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0107/2025

Herr Buxbaum wünscht die Beantwortung zur nächsten Sitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 06. Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 21. Änderungssatzung zu der Geschäftsordnung § 20 (2) Einreicherin: Fraktion DIE LINKE. Vorlage: AN 0072/2025

Wie unter TOP 2 mitgeteilt, ist der Antrag AN 0072/2025 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen worden.

zu 9.2 Nutzungskonzept Alte Schwedenschanze Einreicher: AfD Fraktion Vorlage: AN 0068/2025

Wie unter TOP 2 mitgeteilt, ist der Antrag AN 0068/2025 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen worden.

zu 9.3 Kontrolle straßenbaulicher Maßnahmen Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0071/2025

Herr Klingschat begründet den Antrag ausführlich. Er betont, dass bei erforderlichen Korrekturen stets eine Haushaltsrelevanz bestehe. Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist bei notwendigen Korrekturen einzubeziehen. Es solle vorausschauend und komplexer geplant werden und die Option der Rückkehr zur ursprünglichen Verkehrsführung bei der Planung Berücksichtigung finden. Als negatives Beispiel nennt er die Verkehrsführung am Werftkreisel. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei erklärt Herr Danter die Ablehnung zum Antrag. Dieser sei zu unkonkret.

Herr Rybka führt für die Fraktion AfD aus, dass die vorgetragene Skepsis zu Verkehrsmaßnahmen geteilt werde. Seine Fraktion werde dem Antrag entsprechend folgen. Bei Entscheidungen der Verwaltung sollten die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt gestellt werden.

Herr Quintana Schmidt signalisiert die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag. Er stellt jedoch klar, dass dies kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung sei.

Herr Philippen zeigt sich erfreut, dass der Antrag durch die Fraktion CDU/FDP gestellt wurde, da diese über viele Jahre den Maßnahmen der Verwaltung zugestimmt und Gegenargumente ignoriert habe. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde dem Antrag zustimmen.

Herr Leddin teilt die Einschätzung, dass der Antrag zu unkonkret sei. Er gehe zudem davon aus, dass die Verwaltung unnötig lange beschäftigt werde. Er beantragt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0071/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Suhr bekräftigt den Antrag auf Verweisung. Der Verwaltung könne damit die Möglichkeit eingeräumt werden, mögliche Konsequenzen aufzuzeigen. Im Ausschuss ließe sich gegebenenfalls ein Kompromiss finden.

Herr Rybka ist der Auffassung, dass der Antrag aufzeige, dass im Vorfeld Fehler der Verwaltung gemacht worden seien. Es seien klare Kriterien erforderlich. Fehler müssen grundsätzlich korrigiert werden.

Herr Haack wiederholt die unterstützende Haltung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zum vorliegenden Antrag. Als Negativbeispiel nennt er die Umsteigestationen am Werftkreisel. Jahre nach Fertigstellung seien diese noch immer nicht in Betrieb gegangen. Durch die baulichen Veränderungen komme es jedoch zu Staus.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0071/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0071/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle künftigen straßenbaulichen Maßnahmen sowie Änderungen der Verkehrsführung nach der Vollendung auf Übereinstimmung mit den zuvor kalkulierten und modellierten Auslastungswerten abzugleichen. Selbiges soll für alle Straßenbaumaßnahmen rückwirkend bis einschließlich 2022 gelten. Mögliche festgestellte Abweichungen sollen mit Korrekturvorschlag dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung präsentiert werden. Zudem soll zur Korrektur möglicher Fehleinschätzungen künftig immer darauf geachtet werden, dass es einfache und kostengünstige Möglichkeiten gibt, zur ursprünglichen Verkehrsführung zurückzukehren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-06-0150

zu 9.4 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0065/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als weiteres Mitglied wird Herr Siegfried Lange in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-06-0151

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Sonstige Sondergebiete Freizeit, Sport und Gemeinbedarf Am Kronhalsgraben" und Einleitung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0031/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Schrammsche Mühle gelegene Plangebiet zwischen Wohnbebauung im Norden, Gewerbegebiet im Osten, Kleingärten und der Straße Weidenkultur im Süden und ausgedehnten Wiesen-/Weideflächen im Westen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 2,5 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 48 die Flurstücke 17/8, 17/15, 22/7, 23/2, 29/1, 29/5, 33/4, 42/7, 56/2 und 59/4 je anteilig, 29/3 und 29/8 ganz.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes Freizeit, Sport und Gemeinbedarf.

3. Der Bebauungsplan Nr. 96 der Hansestadt Stralsund "Sonstiges Sondergebiet Freizeit, Sport und Gemeinbedarf Am Kronhalsgraben" soll im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt werden.

4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für zwei Teilgebiete im Bereich Schrammsche Mühle geändert werden.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-06-0152

**zu 12.2 10. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0032/2025**

Herr Borbe zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Hinweise zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof (Anlagen 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für die Teilflächen östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof in der vorliegenden Fassung vom August 2025 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-06-0153

zu 12.3 Abwahl der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters Vorlage: PV 0003/2025

Herr Dr.-Ing. Badrow würdigt in seinem Redebeitrag das herausragende Schaffen und Wirken von Frau Dr. Sonja Gelinek als Leiterin des Amtes für Schule und Sport sowie als Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters.

Sie habe geführt, angeschoben sowie zugehört und die Hansestadt Stralsund in ihrer Entwicklung mit Herzblut vorangebracht und geprägt.

Besonders hebt er die Schulneubauten und -sanierungen, den Ausbau der Sportstätten (z.B. Kupfermühle oder Campus Andreas Behm), die Etablierung der Großen Runde des Sports, die pragmatische Digitalisierung an den Schulen während der Corona-Pandemie, die Neuordnung der Stadtteilarbeit sowie den Fokus auf Jugendliche und alle Generationen der Gesellschaft hervor.

Nach dem Kauf des Geländes der Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund habe sich Frau Dr. Gelinek entscheidend eingebracht und die Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft vorangetrieben.

Im Namen der Hansestadt Stralsund, der Schulen, Vereine und vielen Partner und Institutionen sowie ganz persönlich dankt der Oberbürgermeister Frau Dr. Gelinek für ihren Einsatz, ihre Professionalität, Beharrlichkeit und ihren Humor in den 6 Jahren ihres Wirkens, die Stralsund geprägt haben.

Für die Zukunft wünscht er alles erdenklich Gute, Freude, Zeit für Familie und Freunde und das gute Gefühl, Großes geleistet zu haben.

Frau Dr. Gelinek dankt für die herzlichen Worte. Ihr Wirken in den Bereichen Bildung, Sport und Soziales umfasste vielfältige Aufgaben, die alle großen Gruppen der Gesellschaft berührten.

Sie sei besonders froh, dass in den vergangenen sechs Jahren viel in der Bildungs- und Sportlandschaft der Hansestadt Stralsund erreicht werden konnte.

Die Unterstützung aller Teile der Gesellschaft sei ihr stets ein wichtiges Anliegen gewesen.

Der Aufbau des MIG Volkswerft sei eine sehr anstrengende, aber auch schöne und lohnende Aufgabe gewesen.

Frau Dr. Gelinek betont, dass die Errungenschaften nur durch das Zusammenwirken von Verwaltung und Bürgerschaft und ihrer Gremien möglich gewesen seien. So seien Impulse gesetzt worden, die die Verwaltung aufgreifen und umsetzen konnte, stets mit dem Ziel, Stralsund voranzubringen, konstruktiv und auch fraktionsübergreifend.

Sie dankt zudem ganz besonders dem Team des Amtes für Schule und Sport.

Der Präsident lässt über die Vorlage PV 0003/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Sonja Gelinek wird mit Ablauf des 30.09.2025 aus der Funktion der Senatorin und zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters abberufen.

Abstimmung: 39 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2025-VIII-06-0154

zu 12.4 Wahl des/der Senators/in und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters Vorlage: PV 0004/2025

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung:

Herr Yones Seoudy wird mit Wirkung vom 01.10.2025 für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zum Senator und zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.

Abstimmung: 39 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2025-VIII-06-0155

zu 13 Verschiedenes

Herr Haack bezieht sich auf die in den vergangenen Sitzungen eingebrachte Kritik, Bundes- und Landespolitik in der Diskussion über kommunalpolitische Themen möglichst außen vor zu lassen.

Die Bürgerschaft sei ein politisches Gremium. Er werde weiterhin auch die Bundes- und Landespolitik im Rahmen der Debatten der Bürgerschaft kritisieren, wenn deren Handeln Auswirkungen auf die Kommunen habe.

Herr Haack äußert sich kritisch über den Straßenverkehr in der Hansestadt Stralsund. Er hebt dabei hervor, dass z.B. der Verkehrsversuch am Heinrich-Heine-Ring nur erfolge, weil die Bürgerschaft dies begehrt habe. Ansonsten wäre das Projekt einfach umgesetzt worden. Die derzeitige Situation in dem Bereich zugrunde legend, hält er es für nicht ausgeschlossen, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit bereits im Oktober eine Sondersitzung der Bürgerschaft beantrage, um den Verkehrsversuch zu beenden.

Am Beispiel der Umsteigestationen Werftkreisel kritisiert er, dass Geld ausgegeben worden sei und die Stationen nicht genutzt werden. Er sei davon ausgegangen, dass bereits im Vorfeld Gespräche mit der VVR geführt worden seien.

Im Falle von Ermessensentscheidungen der Verwaltung, z.B. Tempo 30 in der Barther Straße, fordert Herr Haack, dass die Gremien der Bürgerschaft beteiligt werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0026/2025, B 0015/2025 und B 0029/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung